



Protokollauszug vom

08.05.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Genehmigung des Transportvertrages für die Fahrplanperiode 2024 und des Vertrages für das Leadhouse Automatische Fahrgastzählung zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und Stadtbus Winterthur (SBW)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.286-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2024 (Beilage 1) zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und Stadtbus Winterthur wird genehmigt.
2. Der Vertrag für das Leadhouse Automatische Fahrgastzählung (AFAZ) (Beilage 2) zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV und Stadtbus Winterthur wird genehmigt.
3. Stadtrat Stefan Fritschi und Thomas Nideröst, Direktor Stadtbus Winterthur, werden beauftragt und ermächtigt, die beiden Verträge gemäss Ziffern 1 und 2 zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Stadtkanzlei, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtbus Winterthur und ZVV (Versand durch Stadtbus Winterthur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs basiert im Kanton Zürich auf dem Personenverkehrsgesetz (PVG), dem Zusammenarbeitsvertrag (ZAV), den je Fahrplanperiode neu abgeschlossenen Transportverträgen (TV), Zielvereinbarungen und weiteren ergänzenden Verträgen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem ZVV und Stadtbus Winterthur (SBW) sind im ZAV vom 10. September 2018 geregelt (vgl. SR.18.664-1 vom 5.9.2018). Darauf basierend regelt der TV die für die einzelnen Fahrplanperioden massgeblichen Einzelheiten (§ 21 Abs. 3 PVG<sup>1</sup>), wie zum Beispiel Verkehrsangebot, Tarif, Vertriebsorganisation, Fahrgastinformation und Erscheinungsbild, Werbung, Nebenerträge und Nebengeschäfte, Betrieb und Finanzen. Neben dem im Transportvertrag geregelten Grundauftrag sind noch weitere Leistungen durch Stadtbus zu erbringen, welche durch verschiedene Zusatzbestellungen geregelt werden. Derzeit soll ergänzend der Vertrag für das Leadhouse Fahrgastzählung erneuert und für 5 Jahre geregelt werden.

### **2. Fahrplan 2024**

Der Fahrplan 2024 gilt ausnahmsweise nur für ein Jahr statt für zwei, da das Bundesamt für Verkehr (BAV) eine zeitliche Harmonisierung der Planungs- und Finanzierungsprozesse im Regionalen Personenverkehr beschlossen hat. Somit ergeben sich für 2024 eine einjährige Fahrplanperiode und ein einjähriges Bestellverfahren, ab 2025/2026 wieder zweijährige Fahrplanperioden und Bestellverfahren.

### **3. Transportvertrag 2024**

Wenige wesentliche Änderungen gegenüber 2022/23 sind anzumerken:

- Anpassung beim Verkehrsangebot mit entsprechendem Leistungsentgelt.
- Tarifierung des eigenen Liniennetzes im Rahmen des Streckentarifs des Nationalen Direkten Verkehrs (zur Umsetzung der neuen nationalen Tarife, Anforderung des Bundesamts für Verkehr [BAV]).
- Übertragung der Aufgaben der Bereitstellung von Transportpolizei und Sicherheitsdienst im öffentlichen Raum im Rahmen des Verbundangebots an die SBB (Sicherheitsorganisation ZVV), sofern diese Aufgaben von SBW finanziert werden. Die Anstellung von anderen Sicherheitsdiensten zu diesem Zweck ist mit dem ZVV abzusprechen. Diese Übertragung wird in der Praxis schon lange gelebt und nun auch im Vertragswerk nachvollzogen.

---

<sup>1</sup> Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, PVG, LS 740.1

- Regelung Ersatzfahrdienst für Personen mit eingeschränkter Mobilität.
- Sicherstellung bei der Beschaffung von E-Bussen dass alle möglichen Fördermittel bezogen werden. Dies schliesst insbesondere den Bezug von Mitteln als Kompensations-Projekte für den Verpflichtungsmarkt (KliK) mit ein. Es handelt sich um die Umsetzung einer Anforderung des BAV.

Der Transportvertrag bildet jeweils die Grundlage für eine bereinigte Budgetsituation der Verkehrsunternehmen im ZVV. Der vorliegende Transportvertrag ist vom Verkehrsrat des ZVV am 29. Februar 2024 genehmigt worden.

#### **4. Leadhouse Fahrgastzählung**

Stadtbus organisiert und vollzieht die automatische Fahrgastzählung für den ZVV und die Verkehrsunternehmen Postauto, VZO, SZU, VBG, FB, SBW und alle ihre Transportbeauftragten. Der bestehende Auftrag soll langfristig verlängert werden, um beiden Seiten Sicherheit über die Zusammenarbeit zu garantieren. Für Stadtbus Winterthur ist dies besonders wichtig, da die bestehenden Fachkräfte in diesem Bereich pensioniert werden und neuem Personal eine Aussicht auf eine längere Beschäftigung garantiert werden soll. Der Stadtrat erweitert mit der Genehmigung dieses Vertrags den Tätigkeitsbereich von Stadtbus Winterthur über den Kernbereich der Angebotsplanung und Fahrleistungen hinaus.

#### **5. Interne und externe Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

- 1 Entwurf Transportvertrag 2024 (mit Anhängen 1-4)
- 2 Entwurf Vertrag für das Leadhouse Automatische Fahrgastzählung (AFAZ)